



Windkraftanlagen im Rheingau?

Die deutsche Energiepolitik im letzten Jahrzehnt ist bis heute inkonsistent. Alte und neue Abhängigkeiten bezüglich Technologien und Rohstoffen, auch im Bereich Erneuerbarer Energien, machen Deutschland weder energieautark noch unabhängig von konventionellen Energieträgern.

Regionalplanung des Regierungspräsidiums

Diese Inkonsistenz betrifft auch die Regionalplanung des Regierungspräsidiums zu Windkraftanlagen, die keine regionenübergreifenden Wertigkeiten historischer Kulturlandschaften einbezieht. Bürger und Politiker des Rheingaus sollten daher berücksichtigen, welche konkreten Vor- und Nachteile für den Rheingau mit dem Bau von Windkraftanlagen verbunden sind. Im Rheingau könnte z.B. der Schutz der historischen Kulturlandschaft, der Natur- und Tierschutz sowie der Trinkwasserschutz eine höhere Priorität haben als in anderen Regionen.

Auch müssen erhebliche Rückbaukosten zukünftig u.U. von den Kommunen getragen werden, wenn die dafür vorgesehenen gesetzlichen Rücklagen nicht ausreichen. Dass dies ein realistisches Szenario ist, belegt aktuell ein Bericht des Landesrechnungshofes in Rheinland-Pfalz, der Belastungen für die Kommunen als Grundstückseigentümer der Anlagen in Millionenhöhe erwartet. (Quelle: <https://rechnungshof.rlp.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/jahresbericht-2024/nr-13-rueckbau-von-windenergieanlagen>) Auch der Vertreter des Hessischen Regierungspräsidiums hat auf der Informationsveranstaltung in Kiedrich eingeräumt, dass die zukünftigen Rückbaukosten nicht beziffert werden können.

Bürgerentscheid in Kiedrich am 9. Juni 2024

Bei dem dem Bürgerentscheid in Kiedrich steht insbesondere der Trinkwasserschutz im Fokus. Der Regionalplan hat Windkraftvorranggebiete auch in Trinkwasserschutzgebiete III geplant. Hier steht lokaler Trinkwasserschutz im Konflikt mit dem Klimaschutz. Dabei hat auf lokaler Ebene der Trinkwasserschutz eine nicht zu unterschätzende Bedeutung: Einmal verunreinigtes Grundwasser ist auf sehr lange Zeiträume für die lokale Wasserversorgung verloren. Auch wenn im Rahmen der weiteren Prüfungen Untersuchungen dazu stattfinden, ob und wie stark das Trinkwasser durch den Bau von Windkraftanlagen beeinträchtigt werden kann, wird ein Rstrisiko bleiben. Trinkwasserschutzgebiete sollten daher nicht für Großbauprojekte aufgegeben werden. Jedes andere Bauvorhaben in dieser Größenordnung würde in einem Trinkwasserschutzgebiet abgelehnt werden!

Erneuerbare Energien im Rheingau

Es gibt im Rheingau geeignete Alternativen zu Windkraftanlagen, um erneuerbare Energien zu erzeugen, die mit der Kulturlandschaft in Einklang gebracht werden können. Konkret kann im sonnenreichen Rheingau Photovoltaik stärker genutzt werden. Gemäß Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist der für das Erreichen der deutschen Klimaziele erforderliche Brutto-Zubau an erneuerbaren Energien aus Photovoltaik in den kommenden Jahren höher als der aus Windkraft (Quelle: Eröffnungsbilanz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022).

Dr. Roland Schneider

Vorsitzender Naturerbe Taunus e.V. gemeinnützig

– Vom Land Hessen anerkannter Umwelt und Naturschutzverband –